

Steuerungsbericht des Sozialreferates für das Jahr 2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06974

1 Anlage

Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeaus- schusses und des Sozialausschusses vom 25.10.2016

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Hintergrund der Vorlage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.03.2010 wurde auf einen stadtweiten unterjährigen Steuerungsbericht zugunsten eines Nachtragshaushaltes mit Steuerungsberichtselementen verzichtet. Der Nachtragshaushalt wird jedoch ausschließlich dem Finanzausschuss sowie der Vollversammlung vorgelegt.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass u.a. gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrates für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten.

2. Inhalt des Steuerungsberichtes

Im Steuerungsbericht wird eine referatsspezifische Aufbereitung angestrebt, die auf die Interessen der Mitglieder des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abgestimmt ist. Es werden Inhalte dargestellt, die ihn in Summe für die Fachausschüsse des Sozialreferats zu einem aussagekräftigen und adressatenbezogenen Bericht werden lassen. Es wird eine Konzentration auf wesentliche unterjährige Entwicklungen geboten. Hierzu ist der referatsinterne Controllingbericht über die Produkte als Anlage beigefügt.

Im Folgenden wird ein aggregierter Überblick über wichtige Entwicklungen des Sozialreferates im ersten Halbjahr 2016 dargestellt.

3. Entwicklungen in 2016

Auswirkung des Bevölkerungswachstums auf das Sozialreferat

München ist und wird auch in Zukunft das Zentrum einer Wachstumsregion bleiben. Neben diversen gesellschaftlichen Entwicklungen, die das Sozialreferat vor neue Herausforderungen stellen, ist bereits das stetige Bevölkerungswachstum eine schwer zu bewältigende Aufgabe.

Seit 2005 wuchs die Landeshauptstadt München von einer Hauptwohnsitzbevölkerung von 1.288.307 auf 1.531.737 Personen mit Hauptwohnsitz zum 30.06.2016.

Entsprechend geht die Bevölkerungsprognose des Referates für Stadtplanung und Bauordnung von einer Bevölkerungszunahme bis 2030 auf 1.723.027 (wohnberechtigte) Personen aus. Das heißt, auch ohne eine Verschärfung gesellschaftlicher Problemlagen ist allein aufgrund des deutlichen Anstiegs der Bevölkerung ein weiterer Anstieg der Kosten für Sozialleistungen zu erwarten.

3.1 Amt für Soziale Sicherung

Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden im SGB II und im SGB XII

Grundsicherung für Arbeitssuchende:

Nachdem zum 31.12.2015 insgesamt 74.149 Personen in 40.079 Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung für Arbeitssuchende bezogen, waren es zum 30.06.2016 insgesamt 74.447 Münchnerinnen und Münchner in 40.501 Haushalten. Damit ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im ersten Halbjahr 2016 nur leicht um 422 gestiegen. Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer im SGB II-Bezug ist weiter gestiegen (+ 0,6 % im ersten Quartal), ihr Anteil liegt mittlerweile bei 47,8 %. Bei den Neuzugängen sind auch Flüchtlinge enthalten, ihre Zahl wird weiter steigen. Das Sozialreferat geht davon aus, dass sich zum 31.12.2016 rund 80.000 Menschen in 44.000 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug befinden werden.

Der Anteil der Kinder an allen Leistungsberechtigten bleibt in etwa konstant und liegt zum 30.06.2016 bei 29,4 %. Für den 31.12.2016 werden ca. 23.000 Sozialgeld beziehende Kinder prognostiziert. Insbesondere Familien mit Kindern schaffen es nicht, trotz nach wie vor guter Situation auf dem Münchner Arbeitsmarkt den Leistungsbezug des SGB II zu verlassen. Ursächlich dafür sind u.a. Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor, aber auch die nach wie vor prekäre Situation vieler Alleinerziehender und Familien mit Migrationshintergrund sowie die hohen Mieten in München.

Lagen die für diesen Personenkreis aufgewandten Kosten der Unterkunft im Jahr

2015 bereinigt noch bei 239,4 Mio. €¹, so steigen diese bis Jahresende auf voraussichtlich 253,6 Mio. € an. Dies ist zum einen dem erwarteten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften, zum anderen den höheren durchschnittlichen monatlichen Unterkunftskosten je Bedarfsgemeinschaft geschuldet. Diese werden prognostisch von bislang 486 € auf 490 € ansteigen.

Flüchtlinge im Leistungsbezug SGB II:

Der Anteil an Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund, die nach erfolgter Anerkennung in den Rechtskreis des SGB II wechseln, nimmt stetig zu. Derzeit beziehen rund 7.100 Menschen aus Kriegs- und Krisenländern (im wesentlichen Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan und Syrien) Leistungen des Jobcenters München. Darunter sind auch Menschen, die bereits vor 2015 nach München geflüchtet sind.

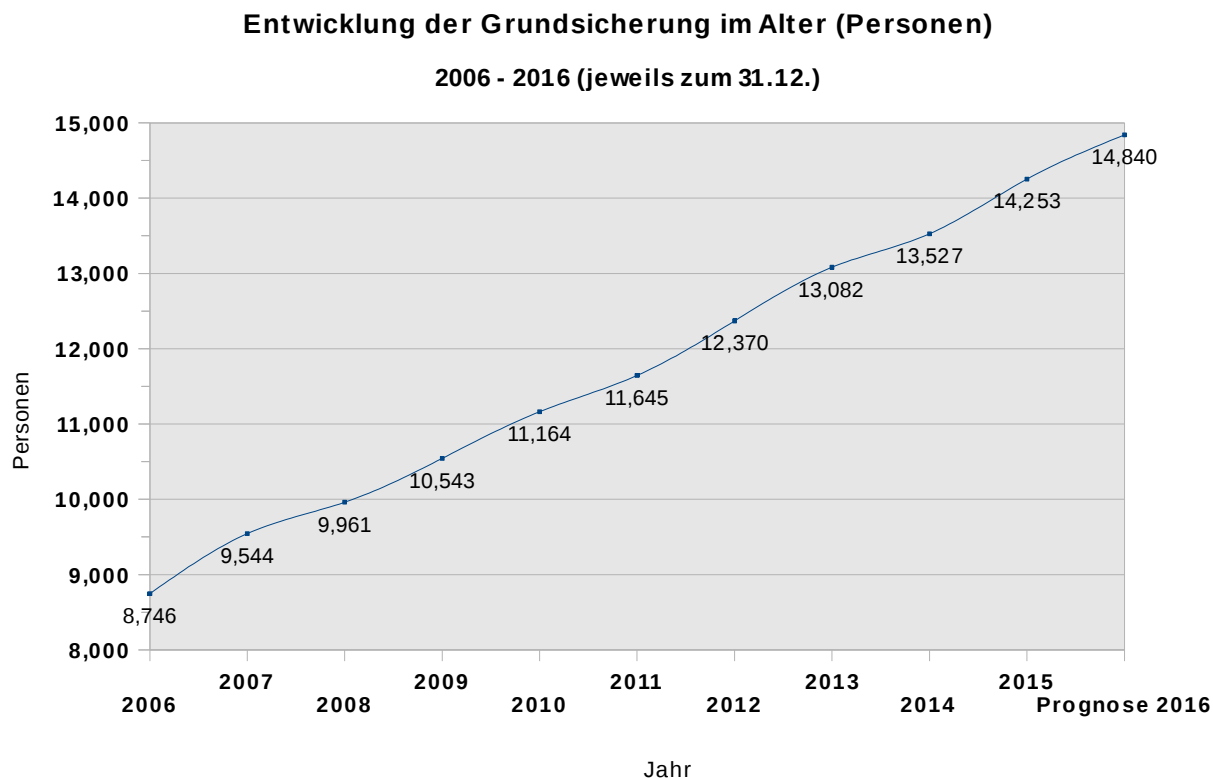
Hiervon haben lediglich rund 27 % bereits Kenntnisse in deutscher Sprache. Es wurde von den zuständigen Stellen (neben Jobcenter München und Agentur für Arbeit auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie die Ämter des Sozialreferats) eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten eingerichtet, welche stetig weiterentwickelt werden. Insgesamt gelingt die Integration der Geflüchteten trotz aller Schwierigkeiten gut. Die Integrationsquote aller (auch der bereits früher geflüchteten Menschen) lag im Jahr 2015 bei 25 %.

Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge im Leistungsbezug des SGB II wird in den nächsten Monaten weiter steigen, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit erhöhten Personalkapazitäten am Abbau der Rückstände der Anerkennungsverfahren arbeitet.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt:

Die Zahl der Leistungsberechtigten ab dem Rentenalter (Grundsicherung im Alter) nimmt weiter zu. Nach 14.253 Personen zum 31.12.2015 waren es zum 30.06.2016 bereits 14.382 Münchnerinnen und Münchner, deren Einkommen im Alter nicht zur Sicherung des Existenzminimums genügt.

¹ Laufende und einmalige Kosten; das Haushaltsergebnis für das Jahr 2015 ist rechnerisch um Buchungen in Höhe von insgesamt 6,5 Mio. € zu berichtigen, die bereits im Jahr 2014 für das Jahr 2015 geleistet wurden.



Das Sozialreferat rechnet bis zum 31.12.2016 mit einer Steigerung der Leistungsberechtigten um rund 600 Personen auf 14.833 Leistungsbeziehende (4,1 %).

Die Zahl der Grundsicherungsbeziehenden unter 65 Jahren liegt nach einem geringen Anstieg zu Jahresanfang mit 3.669 derzeit auf Vorjahresniveau (Stand 30.06.). Allerdings wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Berechtigten im weiteren Jahresverlauf wieder ansteigen wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht das Sozialreferat hier von rund 3.898 Personen aus, die am 31.12.2016 leistungsberechtigt sein werden. Die Grundsicherung bei Erwerbsminderung hat damit weiterhin fast so hohe Steigerungsraten wie die Grundsicherung im Alter. Ursache hierfür ist u. a. die Zunahme psychischer Erkrankungen.

Die Inanspruchnahme von Hilfe zum Lebensunterhalt durch nicht dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren ist mit 2.480 Personen ebenfalls fast auf Vorjahresniveau. Im Gegensatz zur Grundsicherung bei Erwerbsminderung wird

hier jedoch mit keiner nennenswerten Steigerung bis zum Jahresende gerechnet. Der steigenden Zahl der Leistungsbeziehenden folgend, werden die Kosten für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII von bislang 141,3 Mio. € im Jahr 2015 auf mehr als 148 Mio. € steigen. Diese Kosten werden jedoch gemäß dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung) fast vollständig durch den Bund refinanziert. Seit dem Jahr 2014 übernimmt der Bund 100 % der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nur die gesetzlichen Transferleistungen, ohne Verwaltungskosten – insbesondere ohne städtische Personalkosten und ohne regionale Aufstockung).

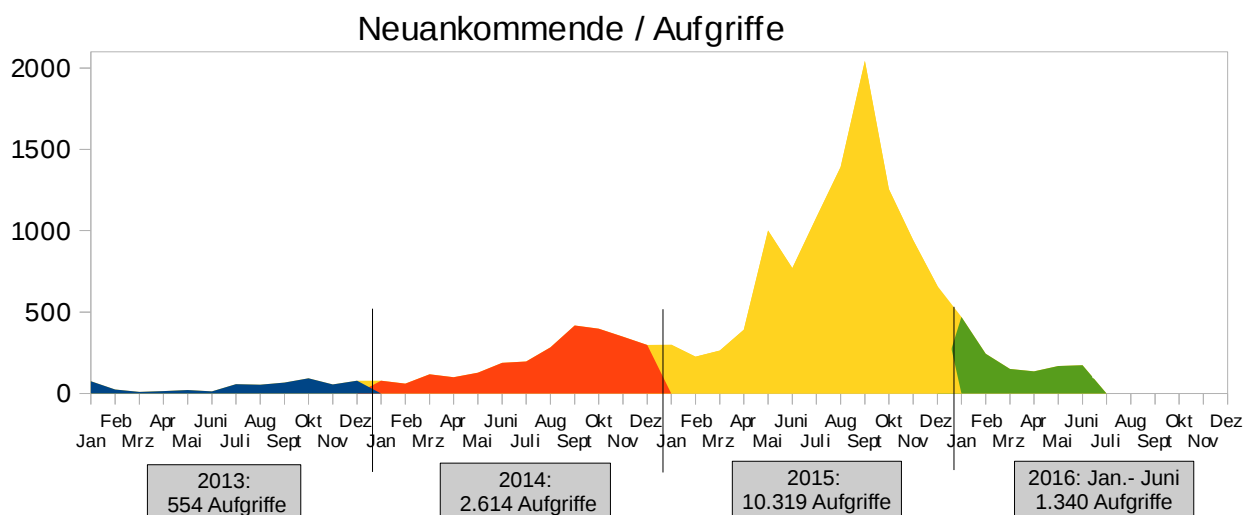
3.2 Stadtjugendamt

Entwicklung bei den unbegleiteten Minderjährigen (UM)

Entwicklung bei den Zugangszahlen

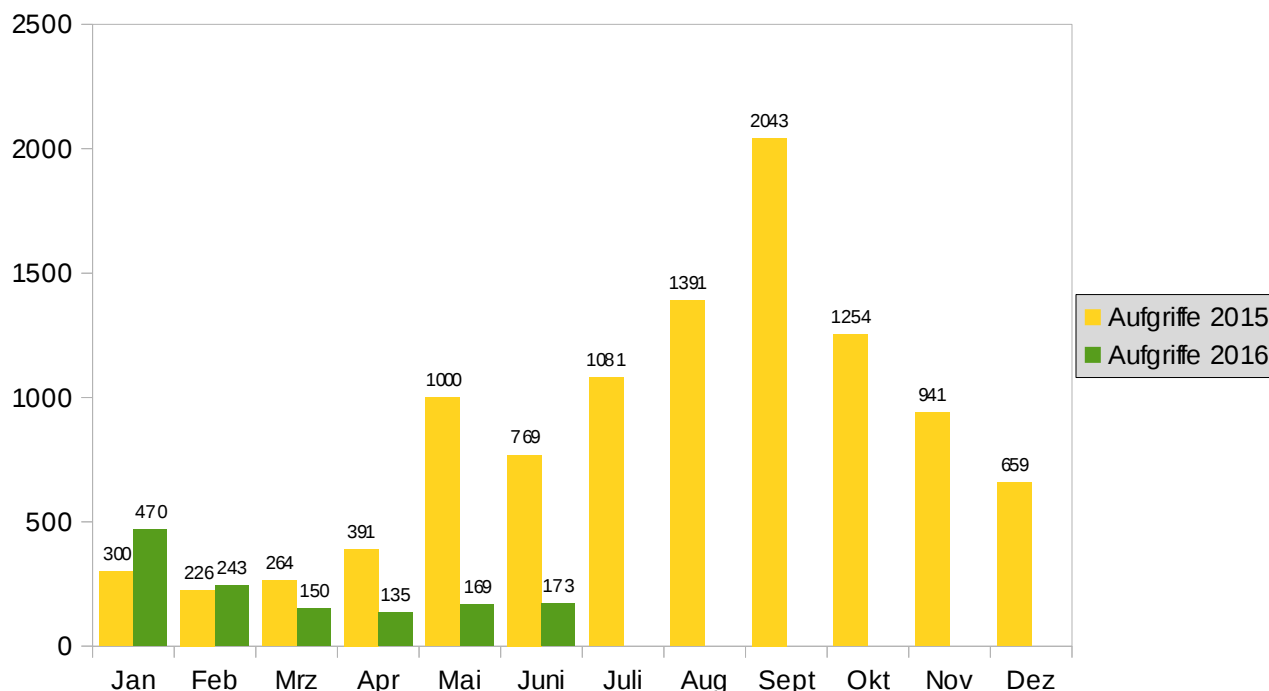
Die Grafiken zur Anzahl der Neuankommenden (Aufgriffe) verdeutlichen die aktuelle Entwicklung 2016. Die Neuankommenden bezeichnen diejenigen UM, die neu in München ankommen und sich selbst als minderjährig bezeichnen. Die Entwicklung im ersten Halbjahr 2016 muss im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren beurteilt werden. Erkennbar ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu 2015. Möglicherweise werden sich die Zugangszahlen auf dem immer noch hohen Niveau von 2014 einpendeln.

Aufgriffe im Vergleich 2013/2016



Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung für die Zahl der Neuankommenden (Aufgriffe) für die einzelnen Monate der ersten Jahreshälfte 2016 im Vergleich zu den entsprechenden Monaten des Vorjahres. Neben den verringerten absoluten Zahlen ist eine veränderte Dynamik erkennbar. Während in 2015 der Februar der Monat mit den geringsten Zugangszahlen war, ist dies 2016 der April. Der im Mai beginnende Anstieg verläuft moderater als im Vorjahr und ist auch im Juni vergleichsweise gering. Zeitlich fällt die Abnahme der Zahl der Neuankommenden mit der veränderten Situation an den deutschen und europäischen Außengrenzen zusammen.

Aufgriffe Vergleich 2015/2016 nach Monaten



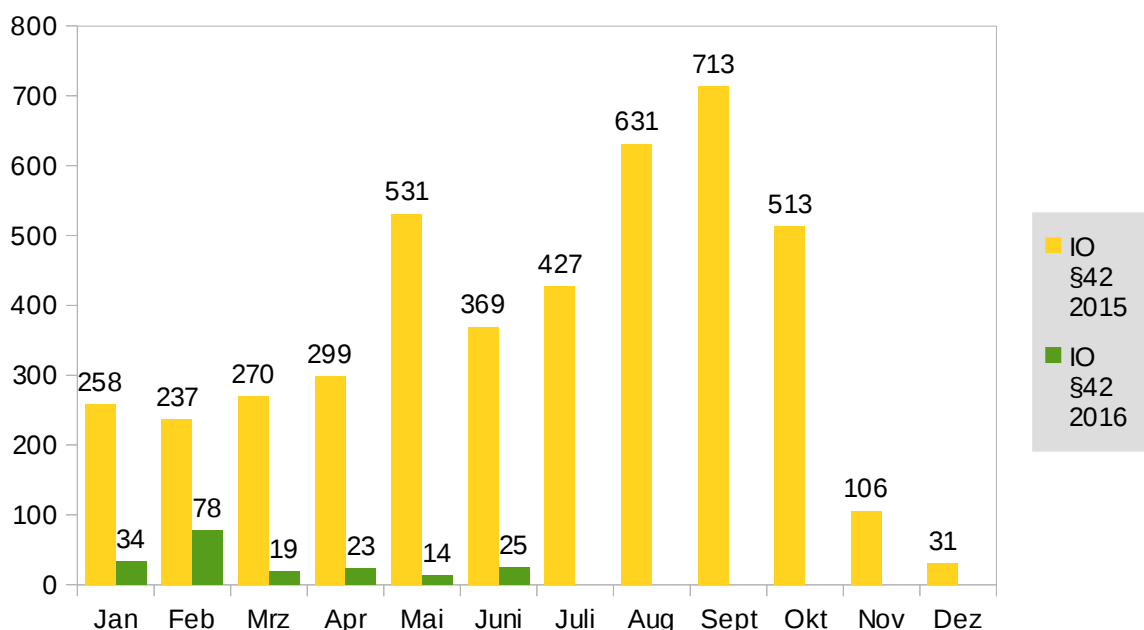
Auswirkung der neuen gesetzlichen Regelung

Zur Entlastung der wenigen besonders belasteten Kommunen und Landkreise und damit für eine bessere Versorgung der UM trat am 01.11.2015 als Novellierung des SGB VIII das „Gesetz zur Verbesserung der Betreuung, Unterbringung und Versorgung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ in Kraft. Es sieht eine bundesweite Aufnahmepflicht für UM in Verbindung mit einer bundesweiten Verteilung anhand einer Quotierung der Bundesländer gemäß dem Königsteiner Schlüssel vor.

Dafür wurde mit der vorläufigen Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII eine der bisherigen Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII vorgeschaltete und auf vier Wochen befristete Hilfeform eingeführt. Während dieser vier Wochen wird vor allem über die Weiterverteilung entschieden. Die dann noch dauerhaft in München verbleibenden UM werden regulär gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen und kommen nach Klärung des Jugendhilfebedarfs meist in stationäre Anschlussmaßnahmen der Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII.

Der Verbleib in der Zuständigkeit des sogenannten Aufgriffsjugendamts (hier des Stadtjugendamtes) ist abhängig von der Aufnahmequote nach dem Königsteiner Schlüssel sowie vom Vorliegen einzelfallbezogener Kriterien zur Wahrung des Kindeswohls. Bis voraussichtlich Herbst dieses Jahres wird in Bayern und damit auch in München dieser Aufnahmeschlüssel erfüllt sein, so dass bis dahin keine weiteren UM in Zuständigkeit des Stadtjugendamtes betreut werden müssen (mit Ausnahme von Fällen der Kindeswohlgefährdung). Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Anzahl der Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII nach Monaten im Vergleich der Jahre 2015 und 2016. Die große Differenz zum Vorjahr wird verursacht durch den Rückgang der Zahl an Neuankommenden sowie durch die bundesweite Weiterverteilung auf Grund der neuen gesetzlichen Regelung.

Inobhutnahmen § 42 SGB VIII Vergleich 2015/2016 nach Monaten



Die folgende Tabelle verdeutlicht ausschließlich die Entlastung durch die neue gesetzliche Regelung. Nach der bis Oktober 2015 gültigen Regelung wären die vorläufig in Obhut genommenen UM regulär in Obhut genommen worden. Die Verbleibquote beträgt 28 % für das erste Halbjahr 2016. Die Verbleibquote umfasst sowohl die UM mit Familienzusammenführung als auch diejenigen, die zur Wahrung des Kindeswohls nicht verteilt werden können.

Inobhutnahmen UM § 42a und § 42 SGB VIII und Verbleibquote

Anzahl der vorläufigen Inobhutnahme gem. § 42a (Jan. - Juni 2016)	694
Anzahl der Inobhutnahmen gem. § 42 mit Verbleib in München (Jan. - Juni 2016)	193
Verbleibquote in München	28%

Auswirkungen der verminderten Zugangszahlen auf die Platzzahlen und Betriebsbeginn des „Young Refugee Centers“ (YRC)

Am 07.04.2016 fand die Einweihungsfeier des „Young Refugee Centers“ (YRC) in der Marsstraße 19 statt. Am 18.04.2016 nahm die Einrichtung den Betrieb auf. Das YRC dient der Erstaufnahme und der vorläufigen Inobhutnahme der UM und bietet die Möglichkeit, alle in der Ankommenssituation vorgegebenen pädagogischen und administrativen Maßnahmen zusammenzufassen und an einem Ort durchzuführen. Das führt zu einer deutlichen Erleichterung und Verbesserung des Arbeitsablaufs. Durch das YRC soll außerdem eine positive Darstellung des Themas UM in der Münchner Öffentlichkeit erreicht werden.

Die seit Jahresbeginn deutlich verminderten Zugangszahlen sowie die verminderten Inobhutnahmen auf Grund der bundesweiten Verteilung wirken sich deutlich auf den Bedarf an Plätzen aus. Die Gesamtzahl an Plätzen zur Erstaufnahme und zur Inobhutnahme ging von 1.128 zum Jahresbeginn auf 428 Ende Juni zurück. Unter anderem wurden neun Einrichtungen mit insgesamt 854 Plätzen geschlossen. Das YRC mit 160 Plätzen wurde neu geschaffen. Außerdem wurden mehrere in Planung befindliche Einrichtungen einer anderen Nutzung zugeführt. Diese Einrichtungen bieten jetzt Plätze im betreuten Wohnen und unterstützen die Verselbständigung von UM. Ein kompletter Rückbau der vorgehaltenen Plätze zur Inobhutnahme auf den aktuellen Auslastungsgrad ist jedoch nicht sinnvoll. In den letzten beiden Jahren variierten die Ankommens- und Belegungszahlen zwischen dem schwächsten und dem stärksten Monat um den Faktor 10. Ein angemessener Umgang mit kurzfristig deutlich höheren Zugangszahlen wäre nach einem Rückbau der Plätze nur schwer möglich.

Verselbstständigung junger Menschen mit und ohne Fluchthintergrund

Zum 31.05.2016 lebten rund 1.600 junge Menschen über 18 Jahre in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfen. Rund 1.000 davon sind junge Erwachsene mit Fluchthintergrund. Gerade für diesen Personenkreis sind Angebote im Bereich niedrigschwelliger, sozialpädagogisch begleiteter Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten nicht in ausreichendem Maß vorhanden. Daher arbeitet das Stadtjugendamt München gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe an einer Flexibilisierung der Hilfen zur Erziehung sowie an Konzepten, um die besonderen Bedarfslagen dieser Jugendlichen aufzugreifen und ihnen gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen anbieten zu können.

Prognose 2. Halbjahr 2016

Mit Blick auf das gesamte Jahr 2016 werden die hohen Zugangs- und Inobhutnahmezahlen des Vorjahres bei den UM nicht mehr erreicht werden. Dies bestätigen auch die aktuellen Zahlen. Der weitere Verlauf hängt jedoch von übergeordneten politischen Entwicklungen, insbesondere von der Situation an den europäischen und deutschen Außengrenzen sowie von der Entwicklung der Fluchtrouten ab. Das Stadtjugendamt rechnet aktuell für 2016 insgesamt mit Zahlen etwa wie im Jahr 2014, also mit ca. 2.700 Neuankommenden.

Unter dem Druck der jährlich weiter steigenden Zugangszahlen lag das Augenmerk bisher darauf, die nötigen Ressourcen für die jeweiligen einzelnen Hilfeleistungen bereit zu stellen. Künftig wird es in größerem Maß auch darum gehen, die einzelnen Hilfeleistungen als Teil eines langfristigen Integrationsprozesses der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in München zu sehen. Außer der Jugendhilfe sind hier ganz besonders die Bereiche Schule und Ausbildung, aber auch der Sport und weitere Bereiche gefordert. Es wird nötig sein, die Maßnahmen der Jugendhilfe verstärkt mit den für diese Bereiche zuständigen Institutionen zu koordinieren. Der für München in Bearbeitung befindliche „Masterplan Integration“ lenkt den Blick auf diesen langfristigen Integrationsprozess.

Aktueller Stand Liquidationsverfahren

Seit November 2015 wurden kontinuierlich die Prozesse der Sonderaktion Kostenerstattung der wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige (UM) verbessert. Auch das begleitende Controllingverfahren nahm an Bedeutung zu und musste an die bestehenden Umstände angepasst werden. Ab Januar 2016 zeichnete sich immer deutlicher ab, dass bestimmte Teile des Gesamtprozesses „Sonderaktion Kostenerstattungsverfahren“ nicht mehr neben der regulären Tätigkeit der

Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Unbegleitete Minderjährige (S-II-UM) bewältigt werden konnten.

Es musste im Alltagsbetrieb der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) weiterhin eine enorm hohe Fallzahl anbetreut und verwaltet werden.

Dies bedeutete zeitweise eine Fallzahlsteigerung im Bereich der UM um bis zu 600 %.

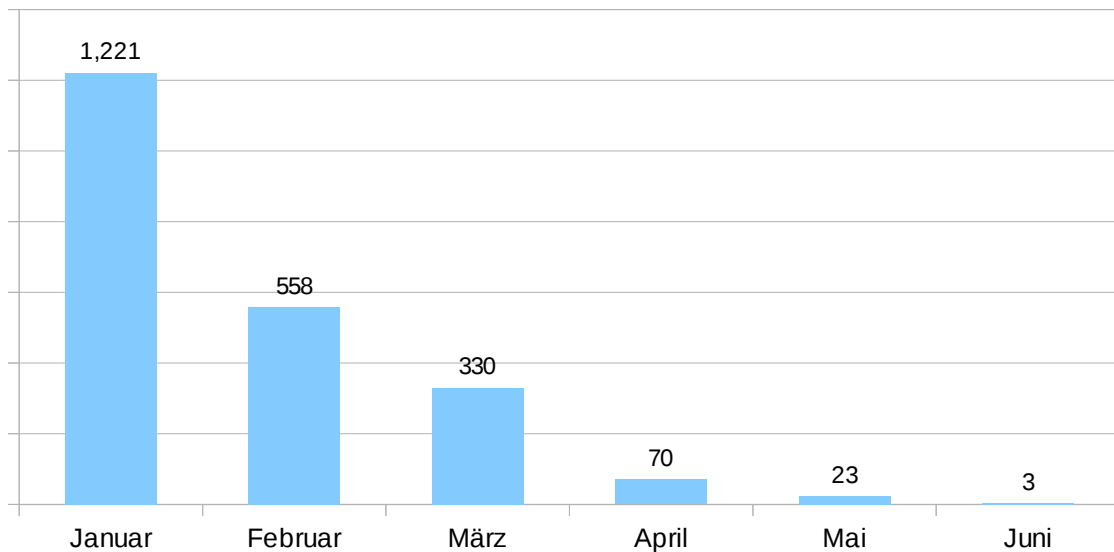
- Im Jahr 2013 wurden rund 550 unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen,
- 2014 wurden rund 2.610 unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen,
- im Jahr 2015 wurden von den über 10.300 jungen ankommenden bzw. aufgegriffenen Flüchtlingen über 5.000 unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen.

Diese hohen Zugänge führten dazu, dass nach aktuellem Stand (30.06.2016) für die Jahre 2012 bis 2015 insgesamt 8.146 Fälle im Rahmen der Sonderaktion zu bearbeiten waren. Seit 23.02.2016 wird die Sonderaktion Kostenerstattung auf der Grundlage eines Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 01.03.2016 und der Vollversammlung vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05511) durch die Firma Kienbaum prozessbegleitend unterstützt.

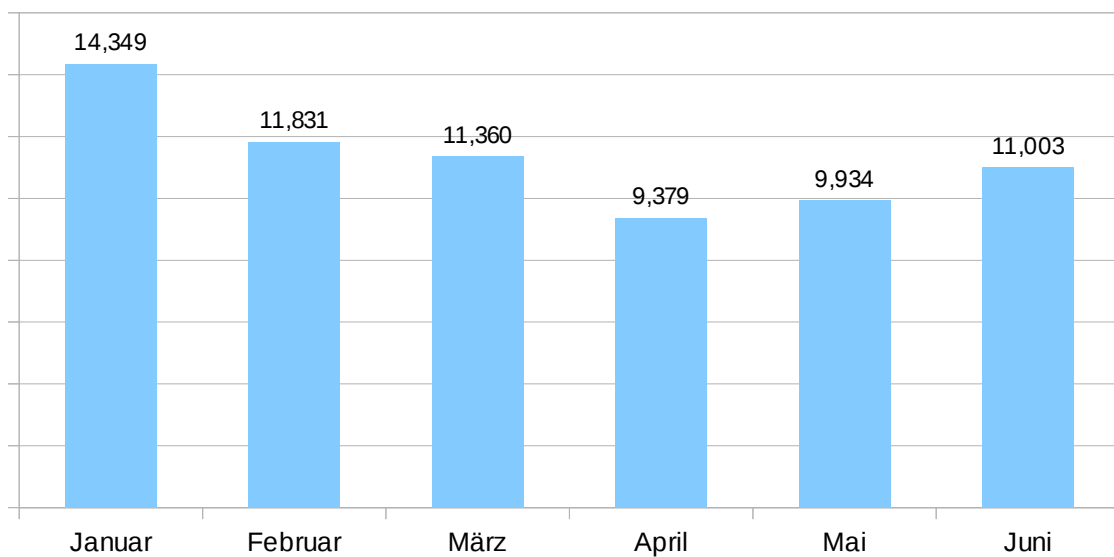
In der Praxis zeigte sich, dass die seit November dezentral in diversen Sozialbürgerhäusern vollzogene Liquidation wegen der räumlichen Entfernung der dezentralen Standorte und der Doppelbelastung der Kolleginnen und Kollegen (originäre Aufgaben und Funktionen und zusätzlich Aufgaben im Rahmen der Liquidation) nicht weitergeführt werden konnte. Grund für die Aufhebung der dezentralen Bearbeitung noch zu liquidierender Fälle war eine Hochrechnung der Firma Kienbaum. Das Verfahren wurde deshalb Anfang Mai auf zentrale Liquidations-Center umgestellt, die in einem arbeitsteiligen Prozess in enger Zusammenarbeit mit dem Controlling das Erreichen des Ziels sicherstellen sollen. Durch Abordnungen und Zeitarbeitskräfte konnte die dünne Personaldecke auf den nötigen Stand gebracht und die Zahl der bearbeiteten Akten deutlich erhöht werden. Das Controlling UM legte im Auftrag der Referatsleitung eine Berechnung möglicher Verfristungen nach Datenlage in den Liquidationslisten (Stand: 21.06.2016) und mittleren Fallkosten vor. Darin ergab sich eine potentielle Schadenssumme von 1.889.516 €. Die berechneten Verfristungen entsprechen damit in etwa 0,93 % der Gesamtsumme aller bisher gestellten Forderungen in Höhe von 203.359.235 € (Stand 24.06.2016). Zum 31.07.2016 ist die Sonderaktion planmäßig beendet worden und die Kostenerstattung ist wieder im Sachgebiet der Wirtschaftlichen Jugendhilfe verortet. Der Stadtrat wird voraussichtlich Anfang 2017 durch den Abschlussbericht des Revisionsamts informiert.

3.3 Amt für Wohnen und Migration

Stand der kommunalen Flüchtlingsunterbringung Entwicklung der Zugangszahlen im Zeitraum Januar bis Juni 2016



Entwicklung der Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen (Zeitraum Januar bis Juni 2016)



Leistungen nach dem AsylbLG beziehen in erster Linie Personen mit einer

Aufenthaltsgestattung, die sich im Asylverfahren befinden, ferner Personen mit einer Duldung und bestimmten Aufenthaltserlaubnissen sowie Ausreisepflichtige. Nach wie vor befinden sich viele Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Sobald das Asylverfahren positiv abgeschlossen ist, erhalten die Menschen im Regelfall Leistungen nach dem SGB II. Zuständig für den Vollzug des SGB II ist das Jobcenter.

Städtische dezentrale Flüchtlingseinrichtungen und deren Belegung

Anzahl der Einrichtungen	Gesamtkapazität	Belegung
22	5.795	5.025

Ausblick

Der verringerte Zugang an Flüchtlingen und der Umstand, dass die Flüchtlinge mit einer Quote von ca. 60 % anerkannt werden, veranlasst das Sozialreferat, den Bereich der dezentralen Unterbringung umzusteuern.

Die Unterbringungsformen, die aufgrund der Ausstattung nicht für eine dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sind, werden sukzessive geschlossen. Das betrifft vor allem die Leichtbauhallen. Große ehemalige Bürogebäude werden, soweit dies baulich möglich ist, auf den Standard von Gemeinschaftsunterkünften ertüchtigt, d.h. es werden zum Beispiel Gemeinschaftsküchen eingebaut, so dass sich die Untergebrachten selbst versorgen können und nicht mehr auf Catering angewiesen sind. Soweit eine Ertüchtigung nicht möglich ist, werden die Standorte geschlossen.

Hinsichtlich der Finanzierung dieses Umsteuerungsprozesses wird intensiv mit der Regierung von Oberbayern verhandelt.

Aufgrund der Schließung von Standorten besteht auch für das Jahr 2016 noch die Notwendigkeit, neue Plätze zu schaffen. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass der Landeshauptstadt München möglicherweise wieder neue Flüchtlinge zugewiesen werden können und in welcher Höhe. Aktuell wurde die Zuweisungsquote auf 31,6 % erhöht, was nach Hochrechnung einen Bettplatzbedarf von zusätzlich ca. 4.500 Plätzen bedeutet. Dies hängt natürlich von der Entwicklung der bundesweiten Zugangszahlen ab. Insoweit finden weiterhin intensiv Planungen für sogenannte Notfallplätze statt.

Bei der Umsteuerung könnte der Grundsatz wieder mehr in den Mittelpunkt rücken, dass die Regierung von Oberbayern grundsätzlich für neu ankommende Flüchtlinge und die Landeshauptstadt München für anerkannte Flüchtlinge zuständig ist. Dies konnte während der Zeit der hohen Zugänge nicht stringent eingehalten werden. Das

Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration musste die dezentrale Flüchtlingsunterbringung auf Anforderung des Freistaates übernehmen.

Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Das erste Halbjahr 2016 stand - wie auch die Vorjahre - unter dem Einfluss eines stark angespannten Münchner Mietwohnungsmarktes.

Mit der Vielzahl an Zuzügen ist auch ein Anstieg der Zahl von Haushalten mit niedrigen Einkommen bzw. Haushalten mit Transferleistungsbezug verbunden, die preisgünstigen Wohnraum nachfragen. Dies spiegelte sich in den vergangenen Jahren in der steigenden Zahl der Anträge auf geförderte Wohnungen wider. Diese Steigerung betrug zwischen 2011 und 2015 rd. 33 %. Für das Jahr 2016 wird zwar derzeit kein weiterer Anstieg prognostiziert. Die Anzahl der Anträge wird 2016 voraussichtlich auf hohem Niveau bei rd. 24.000 Anträgen pro Jahr stagnieren.

Mitte 2016 waren rund 11.100 Haushalte für eine geförderte Wohnung registriert. Im Vergleich zu den Vorjahren bedeutet das einen Rückgang um 1.400 Haushalte. Die Zahlen spiegeln aber nicht die Realität wieder. Aufgrund langer Zeit unbesetzter Stellen in der Sachbearbeitung gibt es zahlreiche nicht bearbeitete Anträge. Um diese Rückstände abzubauen, wurden zwischenzeitlich verschiedene Maßnahmen getroffen, um die Antragsbearbeitung zu beschleunigen. So wurde die betreffende Abteilung zweimal für den Parteiverkehr geschlossen, um eine schnellere Sachbearbeitung zu gewährleisten. Seitens des Referates wird alles ermöglicht, um die schnellstmögliche Abarbeitung zu unterstützen. Weitere Maßnahmen sind aktuell in Erarbeitung und Abstimmung. Nach Bearbeitung der Rückstände ist von 15.000 registrierten Haushalten auszugehen. Dabei ist festzustellen, dass der Anstieg nahezu ausschließlich in der höchsten Dringlichkeitsstufe stattfindet.

Die weitere Prognose zur Entwicklung der Registrierungen hängt sehr von der Anerkennung der Flüchtlinge ab. Dazu können noch keine stabilen Aussagen getroffen werden.

Die Wohnungsvergaben decken auch in 2016 bei Weitem nicht den Bedarf. Konnten im Jahr 2013 rd. 3.400 und im Jahr 2014 rd. 3.700 Wohnungen vergeben werden, waren es im Jahr 2015 nur 3.200 Wohnungen. Die Prognose für 2016 liegt nochmal niedriger bei derzeit ca. 3.000 Wohnungen. Die anhaltend hohe Nachfrage auf dem frei finanzierten Wohnungsmarkt mit entsprechenden Preissteigerungen führt dazu, dass Mieterinnen und Mieter des geförderten Wohnungsbaus immer seltener Zugang zum freien Mietwohnungsmarkt finden und so die Fluktuation im geförderten Bereich stagniert. In der Folge stocken auch die Wohnungsvermittlungen aus den Wohnformen für Wohnungslose. Um das Sofortunterbringungssystem zu entlasten, werden auch in

2016 alle zur Verfügung stehenden Zwischennutzungsmöglichkeiten (z.B. sanierungsbedingter Leerstand) genutzt. Hinzu kommt das Sofortprogramm „Wohnen für Alle“, mit dem bis zum Jahr 2020 insgesamt 3.000 Wohnungen zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Wohnungen sind so konzipiert, dass der pro Person zur Verfügung stehende Wohnraum reduziert ist und die Lebensdauer der Wohnungen auf einen Zeitraum von ca. 25-30 Jahren ausgelegt ist.

Langfristig kann eine dauerhafte Entlastung nur durch eine deutliche Erhöhung der Zielzahlen im geförderten Wohnungsbau erreicht werden. Hierbei sind die Münchner Umlandgemeinden und Landkreise kooperativ mit einzubeziehen und gemeinsame Wohnungsbauprojekte zu entwickeln und umzusetzen. Mittelfristig werden die bereits in der Planung und Umsetzung befindlichen Bautätigkeiten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften (GWG und GEWOFAG) für eine Teilentlastung sorgen.

Wohngeld

Die letzte Überarbeitung des Wohngeldgesetzes fand mit Wirkung zum 01.01.2009 statt. Die zur Berechnung des Wohngeldes nötigen Tabellenwerte und die Miethöchstbeträge wurden bis zur Novelle 2016 nicht an die allgemeine Preisentwicklung angepasst. Dies führte zu einem kontinuierlichen Rückgang der Antragszahlen und der Wohngeldempfängerhaushalte bis Ende 2015. Nicht nur in München, sondern im gesamten Bundesgebiet hat sich die Entwicklung des Wohngeldes ähnlich gestaltet.

Durch die Novelle 2016 wurde eine Anpassung der Tabellenwerte an die Entwicklung der Wohnkosten und der Verbraucherpreise vorgenommen, ebenso die Anhebung der Miethöchstbeträge (in München Stufe VI) um durchschnittlich 27 %. Auch wurden im Gesetzestext Anpassungen für den Vollzug eingearbeitet.

Durch die Wohngeldnovelle sollte eine deutliche Steigerung der Antrags- und Empfängerhaushalte erreicht werden. Nach Schätzungen des zuständigen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sollte eine Steigerung um bis zu 67 % erfolgen.

Die Antrags- und Empfängerzahlen sind im ersten Halbjahr 2016 zwar gestiegen, nicht aber im prognostizierten Umfang. Dies gilt sowohl für München als auch im gesamten Bundesgebiet. Für die im laufenden Bezug befindlichen Haushalte wurde im Januar eine automatisierte Neuberechnung bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes anhand der neuen Werte durchgeführt. Diese hatte zur Folge, dass die Haushalte von einem deutlich höheren Wohngeld profitieren können.

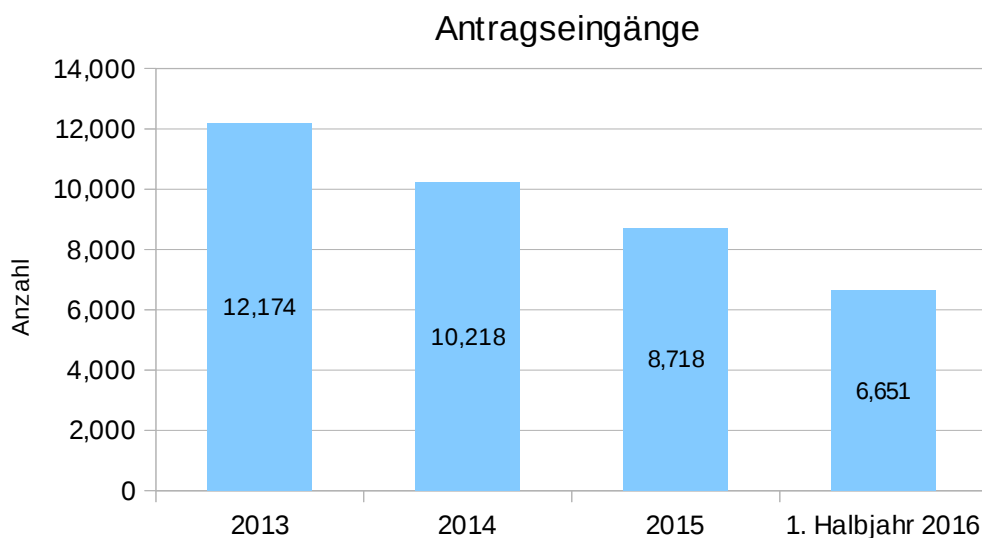
Die im Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015 (Nr. 14-20 / V 01134)

beantragten Stellen sind im erforderlichen Umfang besetzt. Da die Fallzahlentwicklung nicht den Schätzungen entspricht, werden freie Stellen derzeit nicht nachbesetzt.

Mit der Beschlussvorlage der Vollversammlung vom 19.11.2015 (Nr. 14-20 / V 04130) wurde die zentrale Wohngeldsachbearbeitung im Amt für Wohnen und Migration für das Jahr 2017 beschlossen. Die Vorbereitungen für diese Zusammenführung laufen. Die Umsetzung wird im 2. Halbjahr 2017 erfolgen.

Entwicklung der Wohngeldanträge

Die Fallzahlentwicklung von 2013 – 1. Halbjahr 2016:



Anstieg der Wohnungslosigkeit

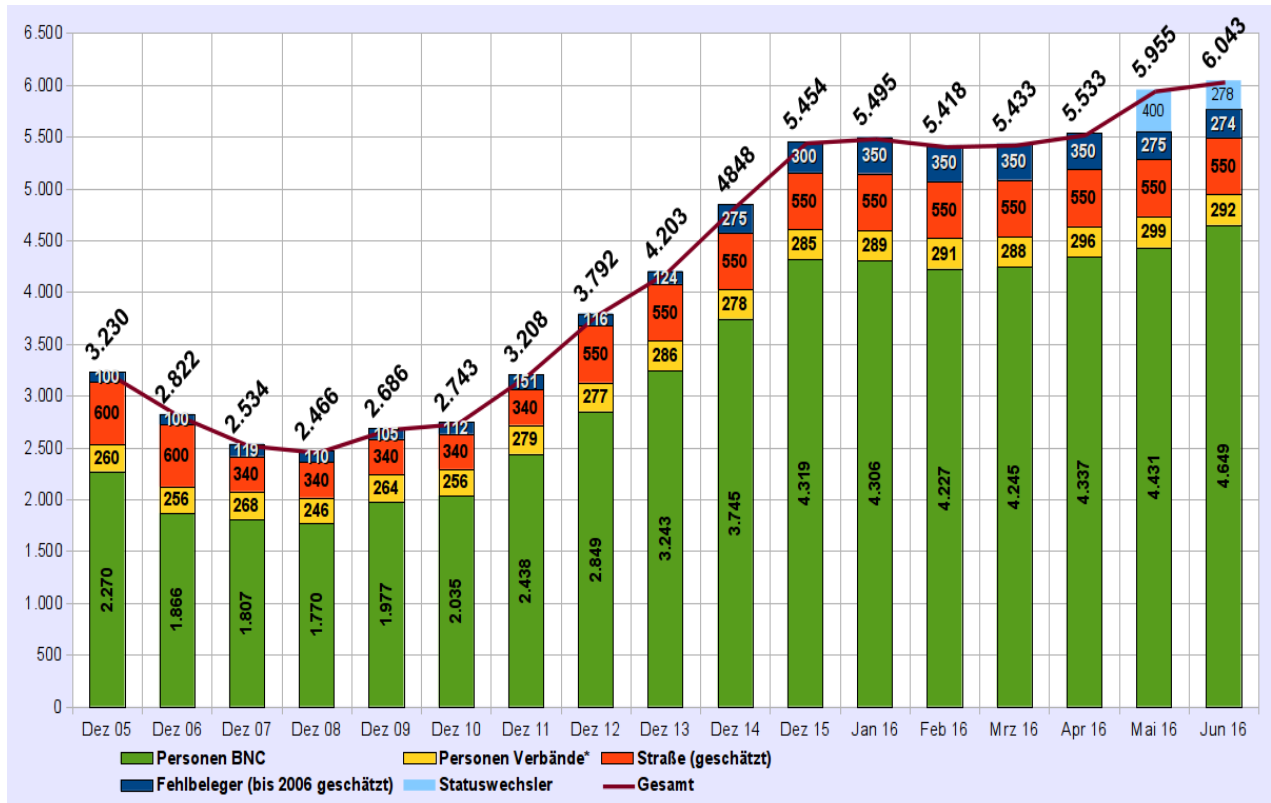
Im Vergleich zum Jahresende 2015 ist die Zahl der wohnungslosen Menschen in München weiter angestiegen. Befanden sich im Dezember 2015 noch 5.495 Personen (davon 1.480 Kinder und Jugendliche) im städtischen und verbandlichen Sofortunterbringungssystem sowie obdachlos auf der Straße, so waren es am 30.06.2016 bereits 6.043 Personen, davon 1.612 Kinder und Jugendliche. Unter anderem sorgen der anhaltende Zustrom großer Familienhaushalte (in der Regel Einkommensschwächere, die vom Wohnungsmarkt verdrängt werden) und der Zuzug aus den neuen EU-Beitrittsländern für diese Steigerung.

Eingerechnet wird hier bereits die Personengruppe anerkannter Flüchtlinge als sogenannte „Fehlbeleger“, die sich aufgrund ihres geänderten Status eigentlich nicht mehr in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften aufhalten müsste, jedoch ebenfalls

keine Wohnung auf dem städtischen Wohnungsmarkt findet und durch die Landeshauptstadt München im städtischen Sofortunterbringungssystem (Notquartiere, Clearinghäuser und Beherbergungsbetriebe) untergebracht wird. Gerade bei diesem Personenkreis ist aufgrund der hohen Geflüchtetenzahlen in 2015 weiterhin mit einem großen Zuwachs zu rechnen. Im Dezember 2015 lag die Anzahl der Fehlbelegerinnen und Fehlbeleger noch bei 300 Personen. Mit Stand 30.06.2016 befanden sich 274 Fehlbelegerinnen und Fehlbeleger in Einrichtungen der Regierung von Oberbayern und 278 Statuswechslerinnen und Statuswechsler in der kommunalen, dezentralen Unterbringung. Die anerkannten Geflüchteten, die sich bereits im regulären Sofortunterbringungssystem befinden, werden nicht separat erfasst. Die Zahl der Menschen, die in München herkunftsunabhängig obdachlos auf der Straße leben, wird aufgrund fehlender aktueller Daten auf 550 Personen geschätzt.

Obwohl auch im Jahr 2015 Objekte des Kommunalen Wohnungsbauprogramms B fertiggestellt worden sind, konnten diese Vermittlungsmöglichkeiten die steigende Zugangszahl nicht ausgleichen. Weiterhin ist für Haushalte mit geringem Einkommen spürbar, dass durch dauerhaft wegfallende Belegrechte und die Verringerung der Chancen auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt die Versorgung mit eigenem Wohnraum immer schwieriger wird.

Da geschätzt über 60 % der Geflüchteten eine Bleibeperspektive haben, ist bei den hohen Flüchtlingszahlen von einem weiteren Anstieg der Wohnungslosigkeit auszugehen, wenn es nicht gelingt, Geflüchtete nach Abschluss des Asylverfahrens direkt in Wohnraum zu vermitteln.



*BNC: Beherbergungsbetriebe, Notquartiere und Clearinghäuser

4. Ziele

Das Sozialreferat beobachtet die gesellschaftlichen Entwicklungen in München sehr genau und leitet daraus seine sozialpolitischen und organisatorischen Zielsetzungen ab. Daraus ergeben sich die drei großen Zielfelder des Sozialreferats:

A Wachstum und Zuzug sozial gerecht bewältigen und Teilhabe ermöglichen

B Altwerden in München gestalten

C Kinder und Jugendliche fördern und stärken – Familien unterstützen

Die genannten strategischen Handlungsfelder bilden die handlungsleitende Grundlage für den Zieleprozess und haben einen mittelfristigen Umsetzungszeitraum von vier bis fünf Jahren.

In den Jahren 2015/2016 läuft bzw. lief im Sozialreferat zum bisherigen Strategie- und Zielssystem ein Evaluationsprozess. Der Evaluierungsprozess ist im Sozialreferat noch nicht nicht abgeschlossen. Daher wurden für das Jahr 2016 keine Ziele

festgelegt. Aus diesem Grund entfällt ein Bericht zur unterjährigen Zielerreichung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Koller, Frau Stadträtin Pfeiler, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Offman, Herrn Stadtrat Zeilinhofer, Herrn Stadtrat Utz und Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium D-I-ZV, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Ausländerbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege sowie dem Mieterbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Stadtkämmerei, HA II**

An das Direktorium D-I-ZV

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Seniorenbeirat

An den Ausländerbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege

An den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Sozialreferat, S-R

An das Sozialreferat, S-VR

An das Sozialreferat, S-R-3

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-Z-L

An das Sozialreferat, S-Z-BE

An das Sozialreferat, S-Z-F/L

An das Sozialreferat, S-Z-F/CP (2x)

An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2x)

An das Sozialreferat, S-Z-P

An das Sozialreferat, S-Z-SP

An das Sozialreferat, S-I-L

An das Sozialreferat, S-I-LS

An das Sozialreferat, S-I-ZS/HC

An das Sozialreferat S-I-WH/B

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-L/C

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-LS

An das Sozialreferat, S-III-LG/H

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)

z.K.

Am

I.A.